

Interpellation Erich J. Hess (JSVP): Clochardisierung und Verslumung von Bern?

Erstaunliches konnte man der Berner Tagespresse entnehmen. Mehr Untergetauchte, Illegale, Schwarzarbeitende, Bettelnde und Kriminelle würden Städte wie Bern unsicherer machen – Stress für die Polizei, Gift fürs soziale Klima: Dies drohe bei einer Annahme der Asylgesetzrevision. Wer solche Warnungen herausgibt ist der Chef höchstpersönlich, Stadtpräsident Alexander Tschäppät.

Nebst Bettlerei, Drogenhandel und Armut werden „Pariser Verhältnisse“ vorausgesagt und das Stadtbild werde sich verändern.

Man fragt sich erstaunt, ob unser Stadtpräsident schon lange nicht mehr in der Stadt unterwegs war? Schmierereien, Bettler, Dreck und Abfall sowie Drogenhändler, welche an allen Ecken ungeniert ihren Stoff anbieten gehören leider schon heute zum Bild der Bundeshauptstadt.

Wer die Stadt nach vielen Jahren erstmals wieder besucht, erschreckt!

Es ist also insofern erfreulich, wenn Stadtpräsident Tschäppät die Gefahr erkannt hat.

In diesem Sinne bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat gegen die zunehmende Bettelei?
2. Was unternimmt der Gemeinderat gegen den zunehmenden Drogenhandel?
3. Was unternimmt der Gemeinderat gegen Untergetauchte, Illegale und Schwarzarbeitende?
4. Was unternimmt der Gemeinderat zusätzlich nach der seines Erachtens zu erwartenden Verslumung nach Annahme der Asylgesetzrevision?

Bern, 7. September 2006

Interpellation Erich J. Hess (JSVP), Stefan Bärtschi, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Beat Schori

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat betrachtet die dargestellte Situation als nicht so gravierend, wie sie von den Interpellantinnen und Interpellanten beschrieben wird. Er hat jedoch die Problematik erkannt und nimmt sie ernst. Daher wurden auch bereits verschiedene Massnahmen, Aktionen und Schwerpunkte bei der organisierten Bettelei und im Drogenbereich angeordnet.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Das Polizeiinspektorat der Stadt Bern (Gewerbepolizei) unternimmt im Rahmen des Möglichen und der personellen Ressourcen grosse Anstrengungen. Die Gewerbepolizei verfügt über einen spezialisierten Dienst, der während den Bürozeiten bei Eingang einer Reklamation in Sachen Strassenaktivität sofort vor Ort interveniert. Seit Anfang April 2005 wurde der

Dienst intensiviert, indem Mitarbeitende nicht mehr nur bei Eingang einer Reklamation ausrücken, sondern durch Kontrollgänge Präsenz markieren und die Einhaltung der Strassenaktivitätenverordnung der Stadt Bern aktiv kontrollieren. Das Telefon zur Entgegennahme von Reklamationen wird auch während der Mittagszeit bedient. Während den Bürozeiten kann man sich an die Gewerbepolizei der Stadt Bern wenden, ausserhalb der Bürozeiten an die Stadtpolizei.

Sofern es sich um reine Bettelei handelt, kann die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie nicht eingreifen, da Betteln im Kanton Bern bewilligungsfrei und seit den 90er-Jahren auch nicht mehr verboten ist.

Zu Frage 2

Im Bereich des Drogenhandels werden ständig Lageanalysen vorgenommen, damit gezielte Aktionen durchgeführt werden können. Täglich finden Kontrollen statt, welche je nach Situation im Drogenbereich definiert werden. Zudem konnte mit der Umsetzung des Massnahmenpakets bei der Reithalle ein bestehender Brennpunkt entspannt werden.

Zu Frage 3:

In der Stadt Bern ist das Polizeiinspektorat (Bereich Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei) für ausländerrechtliche Angelegenheiten zuständig. Im Jahre 2005 musste die Fremdenpolizei in über 500 Fällen Zwangsmassnahmen gegen illegal anwesende und schwarzarbeitende Personen einleiten. Bei weiteren 600 eingegangenen Hinweisen konnte die Fremdenpolizei jedoch aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht intervenieren. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen werden Schwerpunkte gesetzt und gezielte Aussendienstkontrollen durchgeführt. Die Fremdenpolizei verfügt zudem über einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst. Sämtliche Meldungen in Bezug auf Untergetauchte, Illegale und Schwarzarbeitende werden ausgewertet, Anhaltungen und Kontrollen werden vorgenommen.

Zu Frage 4:

Durch die Einführung des neuen Asylgesetzes (AsylG) vom 16. Dezember 2005 (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007) ist eine Verslumung nicht zu erwarten, weil die zuständigen Behörden die rechtskräftigen Entscheide nach wie vor vollziehen werden. Die Fremdenpolizei koordiniert, organisiert und veranlasst in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kantons- und Bundesbehörden die Ausreise der abgewiesenen Asylbewerbenden.

Bern, 20. Dezember 2006

Der Gemeinderat